

Seifhennersdorfer Amtsblatt



Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Nr. 18

Dezember 2024

Herausgeber: Stadt Seifhennersdorf

Erscheinungstag: 03.12.2024

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses am 07.11.2024

BV 66/2024/H Vergabe Feuerwehersatzbeschaffungen

Der Hauptausschuss beauftragt die dringend erforderlichen Beschaffungen von Ausrüstungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr Seifhennersdorf an den Bieter G.B.S. Handelsgesellschaft mbH, Zur Hagelschonung 2, 14974 Ludwigsfelde zum Gesamtpreis von 16.929,25 € zu vergeben.

Dafür: 7+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 66/2024/H wird einstimmig angenommen.

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 21.11.2024

BV 69/2024/S Beschluss der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzung –

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung –.

Dafür: 7+1 Dagegen: 1 Enthaltung: 4
Die BV 69/2024/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 54/2024/H/S Aufhebung BV 54/2023 - Sanierung Sanitär und Funktionsräume Sport Karlihaus“

Der Stadtrat beschließt die BV 54/2023 - Sanierung Sanitär und Funktionsräume Sport „Karlihaus“ aufzuheben.

Dafür: 8+1 Dagegen: 3 Enthaltung: 1
Die BV 54/2024/H/S wird mehrheitlich angenommen.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27.03.2024 (BGBl. I S. 108) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.12.2023 (SächsGVBl. S. 876) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom

09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500) hat der Stadtrat Seifhennersdorf in seiner Sitzung am 21.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

Vorbemerkung

Die Satzung verwendet Begriffe ausschließlich in der männlichen Form. Die Begriffe gelten jedoch gleichberechtigt für Personen jeden Geschlechtes.

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Seifhennersdorf erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H. der Steuermessbeträge
 - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490 v.H. der Steuermessbeträge
2. Für die Gewerbesteuer auf 430 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2025 in und mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Seifhennersdorf, den 21.11.2024



Mandy Gubsch
Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
 - oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Stellenausschreibung der Stadt Seiffhennersdorf

Bei der Stadt Seiffhennersdorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter Finanzen (w/m/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 39 Stunden/Woche (Teilzeit möglich, mindestens 35 Stunden/Woche) zu besetzen.

Die Stadt Seiffhennersdorf liegt im Landkreis Görlitz im Dreiländereck Tschechien-Polen-Deutschland. Seiffhennersdorf befindet sich in idyllischer Lage im Südosten von Sachsen inmitten der Täler der Mandau und des Leutersdorfer Wassers. In das Nachbarland Tschechien führen die Grenzübergänge Warnsdorf und Rumburg. Das „Tor zu Böhmen“ mit 3.600 Einwohnern zeigt sich für Urlauber mit seinen Gebäuden in Umgebendebauweise sowie den umliegenden Ausflugszielen interessant.

Zu Ihren Schwerpunktaufgaben gehören:

- Anlagenbuchhaltung
- Aufgaben der zentralen Geschäftsbuchhaltung
- Miet- und Pachtangelegenheiten

Ihre persönlichen Voraussetzungen sind:

- abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bzw. zur/zum Steuerfachangestellten oder einen vergleichbaren oder höherwertigen kaufmännischen Abschluss mit fachbezogener Berufserfahrung
- Kenntnisse im Rechnungswesen, Bilanzierung, Haushalts- und Steuerrecht
- sehr gute Kenntnisse in Buchhaltungssoftware sowie sicherer Umgang mit Standardanwendungen (MS Office)
- eine zielorientierte, selbständige und zuverlässige Arbeitsweise
- hohe soziale Kompetenz, insbesondere Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie bürgerorientiertes freundliches Auftreten

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einem Beschäftigungsumfang von 39 Stunden/Woche (Teilzeit möglich, mindestens 35 Stunden/Woche)
- eine leistungsgerechte Vergütung gemäß Entgeltgruppe 8 TVöD/VKA
- eine tarifliche Jahressonderzahlung
- 30 Tage Urlaub pro Kalenderjahr
- Vermögenswirksame Leistungen
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten durch ein vielfältiges Weiterbildungsangebot

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **schriftlich bis zum 31.12.2024** an folgende Anschrift:

Stadt Seiffhennersdorf
Bürgermeisterin Frau Mandy Gubsch
Rathausplatz 1
02782 Seiffhennersdorf
per E-Mail an: info@seiffhennersdorf.de

Bei Fragen steht Ihnen unsere Amtsleiterin Finanzen und Bau, Frau Annett Jeremies, zu erreichen unter 03586/451513, gern zur Verfügung.

Bewerbungen Schwerbehinderter und von aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Seiffhennersdorf werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Entsprechende Nachweise sind der Bewerbung beizufügen.

Hinweise:

Die Bewerbungsunterlagen werden nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt. Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen. Aus Kostengründen erfolgt kein Versand von Zwischenbescheiden.

Datenschutzhinweis:

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht. Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Stellenausschreibung der Stadt Seifhennersdorf

Bei der Stadt Seifhennersdorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Technischer Leiter (w/m/d)

in Vollzeit (39 Stunden/Woche) zu besetzen.

Die Stadt Seifhennersdorf liegt im Landkreis Görlitz im Dreiländereck Tschechien-Polen-Deutschland. Seifhennersdorf befindet sich in idyllischer Lage im Südosten von Sachsen inmitten der Täler der Mandau und des Leutersdorfer Wassers. In das Nachbarland Tschechien führen die Grenzübergänge Warnsdorf und Rumburg. Das „Tor zu Böhmen“ mit 3.600 Einwohnern zeigt sich für Urlauber mit seinen Gebäuden in Umgebendebauweise sowie den umliegenden Ausflugszielen interessant.

Zu Ihren Schwerpunktaufgaben gehören:

- Steuerung der betrieblichen Abläufe des Bauhofes im organisatorischen, verwaltungsseitigen und kaufmännischen Bereich
- Planung und Überwachung der Straßenreinigung sowie der Pflege der öffentlichen Grünanlagen, Kinderspielplätze und Freizeiteinrichtungen
- Organisation und Überwachung des Baumschnitts der gemeindeeigenen Bäume
- Planung und Überwachung der Instandhaltung und Pflege der gemeindlichen Straßen und Anlagen
- Koordination der Straßenkontrolle zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes im öffentlichen Verkehrsraum
- Organisation der Pflege und Unterhalten der Fahrzeuge, Ausrüstung und Technik des Bauhofes
- Sicherstellung der Dienstleistungen für die gemeindlichen Einrichtungen
- Sicherstellung des Winterdienstes
- Erstellung von Arbeits-, Dienst- und Urlaubsplänen
- Überwachung und Sicherstellung aller sicherheitstechnischer Belange innerhalb des Bauhofes (Brandschutz, Arbeitssicherheit, Gefahrstoffe, Unterweisungen etc.)
- Haushaltsführung und Haushaltsplanung des Bauhofes und des Freibads, der Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wege und Plätze, der Straßenbeleuchtung und der Grünflächen sowie Parkanlagen

Ihre persönlichen Voraussetzungen sind:

- abgeschlossene Ausbildung als Techniker in einer bau- oder anlagentechnischen Fachrichtung oder Meisterabschluss in einem Beruf des Bauhaupt- oder Baunebengewerks mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung oder Erfahrung als Unternehmer oder als Mitarbeiter in einer Führungsposition eines Unternehmens jeweils in den Bereichen Hoch-,

- Tief-, Ingenieurbau, Bauhandwerk, Anlagentechnik, technische Gebäudeausrüstung, Umweltdienste, Stadtreinigung
- sehr gute Kommunikations- und Organisationsfähigkeit
 - hohe Einsatzbereitschaft sowie Eigeninitiative und Ergebnisorientierung
 - Zuverlässigkeit, Teamführung, bürgerorientiertes freundliches Auftreten
 - Bereitschaft zum Winterdienst und Rufbereitschaft, Ableistung der Arbeitszeit auch an Wochenenden und Feiertagen
 - sehr gute Kenntnisse im betriebswirtschaftlichen Bereich sowie EDV-Kenntnisse für Standardanwendungen (MS Office)
 - Führerschein Klasse B, C1, BE, C1E

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit (39 Stunden/Woche)
- eine leistungsgerechte Vergütung gemäß Entgeltgruppe 9a TVöD/VKA
- eine tarifliche Jahressonderzahlung
- 30 Tage Urlaub pro Kalenderjahr
- Vermögenswirksame Leistungen
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten durch ein vielfältiges Weiterbildungsangebot

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **schriftlich bis zum 31.12.2024** an folgende Anschrift:

Stadt Seifhennersdorf
Bürgermeisterin Frau Mandy Gubsch
Rathausplatz 1
02782 Seifhennersdorf
per E-Mail an: info@seifhennersdorf.de

Bei Fragen steht Ihnen unsere Amtsleiterin Finanzen und Bau, Frau Annett Jeremies, zu erreichen unter 03586/451513, gern zur Verfügung.

Bewerbungen Schwerbehinderter und von aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Seifhennersdorf werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Entsprechende Nachweise sind der Bewerbung beizufügen.

Hinweise:

Die Bewerbungsunterlagen werden nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt. Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen. Aus Kostengründen erfolgt kein Versand von Zwischenbescheiden.

Datenschutzhinweis:

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht. Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Impressum

Herausgeber: Stadt Seifhennersdorf – Rathausplatz 01 – 02782 Seifhennersdorf
Redaktion: Büro Bürgermeisterin
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Stadt Seifhennersdorf: Bürgermeisterin Frau Gubsch